

Marburger Zeitung.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postverendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Insertionsgebühr 8 kr. pr. Zeile.

Ablehnen — in Bausch und Bogen!

I.

Marburg, 21. September.

Eine bessere Wahlordnung — eine Wahlordnung, auf deren Grunde eine Volksvertretung stehen und tagen kann, gehört zu jenen Forderungen, für die wir schon seit Langem unsere Stimme erhoben.

Finden wir in der Regierungsvorlage über die Landtags-Wahlordnung das Brod, welches wir begehrt, oder hat man uns nur einen Stein geboten?

Nach dieser Vorlage ist die Interessenvertretung beibehalten — welche Interessen sollen aber nach dem Plane Hohenwarts mit besonderer Liebe gepflegt werden?

Das Vorrecht der Hochschule ist aufgehoben, jenes der Bischöfe bleibt — die Wissenschaft wird also zurückgesetzt, die ultramontane Einwirkung auf die Gesetzgebung dagegen als berechtigt anerkannt. Das Wahlrecht der Handels- und Gewerbetreibenden wird beseitigt, um der Großindustrie eingeräumt zu werden — das Bürgerthum der Arbeit soll der Aristokratie weichen und soll eine gewisse Zugänglichkeit der Gewählten für die Wünsche und Bedürfnisse der Regierungspartei ermöglicht werden. Das Vorrecht des Großgrundbesitzes bleibt gleichfalls unangetastet — wohl in der Hoffnung, später erreichen zu können, was die Ungunst des Augenblicks versagt. Die Vertreter der bäuerlichen Bevölkerung sollen vermehrt werden — nicht zum Vortheile des allgemeinen Rechtes, sondern um ein Gegengewicht zu schaffen wider die Freisinnigkeit der Städter und Marktbürger.

Auf welcher Höhe aber im Steirerlande die Kunst der Wahlkreisbildung angelangt ist, sehen wir an einem Beispiele in unserer Nähe. St. Lorenzen und St. Leonhardt wählten bisher mit den Landgemeinden der betreffenden Gerichtsbezirke; jetzt sollen beide in die Gruppe der Städte und Marktgemeinden eingereiht werden und mit W. Reistrup, Windisch-Gras, Saldenhofen, Hohenmauthen und Wahrenberg stimmen. Die Berechtigten des Wahlkreises Windisch-Gras (Städte und Marktorthe) haben immer freisinnig gewählt; das Ergebnis der Wahlen in diesem Kreise ändert sich nicht, ob nun St. Lorenzen und St. Leonhardt mitwirken, oder nicht. Die Wahlen im bisherigen Landbezirke Marburg haben jedoch stets bewiesen, daß beide Marktorthe treu zum Banner des Fortschritts halten; werden nun diese Orte von der Landbevölkerung getrennt, so gehen sie für die freisinnige Partei derselben verloren, ohne dieser Partei im neuen Wahlkreise zu nützen.

Die frühere Zusammensetzung des Wahlkreises Windisch-Gras (Städte und Märkte) war schon eine der merkwürdigsten; kommt aber gar noch St. Leonhardt zu demselben, so dürfen wir stolz sein und fragen: wer will es nachmachen und einen Wahlkreis abgrenzen, dessen östlichster Punkt vom westlichsten zweiundzwanzig Stunden weit entfernt liegt?

Ungarn und Hohenwart.

Das bedeutendste deutsch-ungarische Blatt, der „Pester Lloyd“ behandelt die kaiserliche Botschaft

an den böhmischen Landtag und schreibt über die Folgen, welche die Hohenwart'sche Politik nicht allein für Oesterreich, sondern auch für die gemeinsame österreichisch-ungarische Rechtsordnung haben muß.

„Es ist ein schwerer, verhängnisvoller Schritt, zu dem sich Graf Hohenwart entschlossen hat. Er, der konservative Rath des Kaisers, berufen, die Rechte der Krone zu schützen, wirft die konservativen Ideen, das erhaltende Prinzip, welches seit mehr als zwei Jahrhunderten maßgebend war für die Stellung der Krone zu Böhmen, von sich und schafft freie Bahn den ungemessenen Ansprüchen, die sich in Böhmen seit einem Decennium gegen die Krone nicht minder als gegen die Länder herausgestellt haben, mit denen es in staatlicher Genossenschaft lebt.“

Als ein armseliges, masten- und steuerberaubtes Brod soll die Verfassung aus diesem Schiffbruche des Rechtes und der Kultur hervorragen. Auf den widernatürlichen Grundlagen der Herrschaft der Besitzlosigkeit und Bildungslosigkeit über Besitz und Intelligenz wird die neue Ordnung aufgerichtet. Und sie wird aufgerichtet trotz des Widerstandes der Deutschen, ja mit Verhöhnung dieses Widerstandes, mit einer Beugung und Verleugnung aller der Rücksichten, welche der Staat dem wichtigsten Volkselemente seiner Zusammensetzung schuldig ist, welche Richtungen auch er selbst, welche Richtungen dieses Element verfolgen möge.

Mit alledem wird sich aber — so fürchten wir — die Unmöglichkeit herausstellen, die zisleithanischen Ereignisse in den Schranken einer lokalen Krisis zu erhalten. Ist Graf Hohenwart entschlossen, die unseligen Wege weiter zu verfolgen, die er betreten, so kann dies nicht ohne Rückwirkung auf die gemeinsame Rechtsordnung der Monarchie bleiben.

Mögen immerhin die Landtage, die von den Deutschen verlassen wurden, beschlußfähig geblieben sein, Niemand wird behaupten können, daß die Proteste der Verfassungspartei durch bloße Ignorirung abzuthun sein werden.

Verweigern auch die reindutschen Landtage die Reichsrathswahlen bis zu dem Augenblicke, in welchem die Regierung die legalen und verfassungsmäßigen Landtage zu Stande gebracht und insbesondere den verfassungsmäßigen Zustand in Böhmen hergestellt haben wird, so wird kein Mensch den Reichsrath, den Graf Hohenwart aus den slavischen Majoritäten der Landtage gemischter Nationalität wählen läßt, mag er hundertmal beschlußfähig sein, als die legitime Vertretung Zisleithaniens betrachten.

Im günstigsten Falle besiegelt man damit wenigstens die künftige Ansechtbarkeit aller Beschlüsse dieser Versammlung und schafft einen Zustand von Rechtsverwirrung, gegen welchen das Chaos der bisherigen Widersprüche als ein Musterprodukt der Ordnung und staatlicher Regelmäßigkeit erscheine.

Wäre aber schon der Reichsrath in seiner Legalität zweifelhaft, was würde erst bei der aus dem Reichsrathe gewählten Delegation der Fall sein? Hier ist der Punkt, wo wir in Ungarn Stellung nehmen müssen.

Dürfen wir mit einer Delegation in Verhandlung treten, deren Rechtsbasis zweifelhaft ist, welcher wichtige Kriterien des gesetzlichen Zustandes fehlen? Aus dem Reichsrathe wird in die Delegation bekanntlich nach Ländern gewählt;

ist es möglich, eine Delegation als zu Recht bestehend zu betrachten, in der aller menschlichen Voraussicht nach Niederösterreich, Steiermark, Kärnten, Salzburg und Schlesien unvertreten, Böhmen, Mähren und Krain nur durch ihre slavischen Majoritäten unter Protest der Minderheiten repräsentirt sein werden? Die böse That gebiert hier nicht nur fortlaufend Böses, sondern im quadratischen Verhältnisse wachsen die Bedenken, die Schwierigkeiten, die tiefen Erschütterungen des öffentlichen Rechtes und der öffentlichen Moral. Hier muß Einhalt geboten werden, soll nicht Alles zusammenstürzen, was bisher noch Widerstand geleistet, widerstandsfähig und festgefügt zu sein schien.

Es gibt eine Partei in unserem Vaterlande, die aus alledem nur die Befristung eines Sages folgern wird — des Sages von der Unmöglichkeit, die reale Verbindung mit Zisleithanien aufrechtzuerhalten, des Sages von den Segnungen der Personal-Union. Und in der That: sieht man, in welche Rechtslagen Ungarn durch zisleithanische Ministerhände geräth, so wäre man fast geneigt, dieser Partei zuzustimmen. Aber vorübergehende Krisen dürfen uns nicht irremachen in der Erkenntniß des sachlich Richtigen, des wahren, diese Krisen überdauernden Verhältnisses. Die Situation wird uns nur aneiferu können, uns unter Umständen auch die äußerste Ausübung der Ungarn im Ausgleichsgefesse vorgezeichneten Pflichten vorzubehalten.

Denn das Eine erscheint jetzt schon gewiß, die Aktion des Grafen Hohenwart, möge er sich nun Rechenschaft davon geben oder nicht, rüttelt nicht nur am zisleithanischen Rechte, sondern tastet auch an das gemeinsame Recht der Monarchie und fordert darum unseren vollen Widerstand, die volle und rücksichtslose Energie der Abwehr.“

Zur Geschichte des Tages.

Der steiermärkische Landtag hat die Aufforderung der Regierung, die Wahlen für das Abgeordnetenhaus vorzunehmen, mit dem Beschlusse beantwortet, das betreffende Schreiben dem politischen Ausschusse zur Berichterstattung zuzuwenden. Bei der Stellung, welche die große Mehrheit unseres Landtages dem Ministerium gegenüber einnimmt, kann der Antrag des Ausschusses nur dahin gehen, zu erklären: daß der Reichsrath nur dann beschickt werde, falls derselbe verfassungsgemäß berufen worden und auf gesetzliche Weise zu Stande gekommen.

Der Alt-katholiken-Tag in München hat eine Bedeutung erlangt, von welcher die schlaunen Jesuiten sich nichts träumen ließen: nicht allein aus ganz Deutschland, aus Oesterreich, Ungarn und aus der Schweiz sind Vertreter erschienen, auch von England und Holland, von der spanischen Regierung und von der „heiligen Synode“ in Petersburg ist derselbe beschickt worden. Der 18. Juli 1871 trägt Früchte.

Die bonapartistischen Umtriebe im Heere verursachen dem französischen Kriegsminister schwere Stunden und ist es namentlich die Kavallerie, in welcher der napoleonisch gesinnte Adel die meisten Vertreter zählt. Der Kavallerie-General M. von Gallifet, einer der berühmtesten Parteigänger Napoleons, ist plötzlich seines Kommando's enthoben worden. Ein hervorragender General, wahrscheinlich Ducrot, soll

dieser Lage in Chiselhurst einen Besuch gemacht haben. Thatsache ist ferner, daß man einer größeren bonapartistischen Verschwörung auf die Spur gekommen — einer Verschwörung, die eine Wiederholung von Boulogne — Landung Napoleons — bezweckte.

Vermischte Nachrichten.

(Was man von den in Zeitungen abgedruckten Zeugnissen zu halten hat.) In einem Londoner Blatt stellte die Sängerin Tietjens einer Zahn-Tinktur das Zeugnis aus, „dieselbe habe trefflich gewirkt und das Zahnweh so plötzlich gestillt, als hätte sie nie daran gelitten.“ Die Sängerin muß sehr zerstreut sein, denn in demselben Blatte, in dem die Reklame für die Zahn-Tinktur enthalten ist, kündigt ein Zahnarzt seine wunderbaren Gebisse an, wobei er sich auf ein Zeugnis des Fräulein Tietjens beruft, die ihm bestätigt, daß seine „ganzen Gebisse vollendete Kunstwerke sind und sich so wenig fremdartig im Munde fühlbar machen, als hätte man gar kein falsches Gebiß.“ Jetzt wird es uns auch erklärlich, weshalb die Zahn-Tinktur bei Fräulein Tietjens stets das Zahnweh so gründlich heilt, als hätte sie „nie daran gelitten.“

(Alt-katholiken-Tag in Solothurn.) Am 18. d. M. haben zu Solothurn vierhundert Abgeordnete der Alt-katholiken aus allen Gauen der Schweiz getagt und einstimmig folgende Erklärung abgegeben:

„Die Kantons-Regierungen sind anzugehen: 1. Das Dogma von der Unfehlbarkeit des römischen Papstes, welches unter dem 18. Juli 1870 in der vatikanischen Versammlung zu Rom promulgirt wurde, sowie den von Pius IX. am 8. Dezember 1864 erlassenen Syllabus als mit dem Schweizer Verfassungsrecht unvereinbar zu erklären, insbesondere deren Lehre im Jugend-Unterrichte sowohl in der Schule als in dem konfessionellen Religions-Unterrichte mit allen dem Staate zu Gebote stehenden Mitteln (als: Ausübung der Obergewalt, Dienstentlassung, Besoldungs-Entziehung etc.) zu verhindern.

2. Daß, wenn sich katholische Kirchengemeinden oder einzelne derselben (Mehrheiten oder Minderheiten) von der Kirche der päpstlichen Unfehlbarkeit trennen wollen, ihr Miteigentumsrecht an dem gesammten Kirchen- und Pfründvermögen anerkannt werde, beziehungsweise dieselben das Recht der Mitbenützung der Immobilien (Kirchen, Pfarrhäuser, Begräbnisstätten etc.) erhalten und von dem übrigen Vermögen ihnen so viel, als zur Einrichtung und Dotation eines eigenen Kultus erforderlich ist, oder zum mindesten ihr proportioneller Antheil nach der Seelenzahl herausgegeben werde.

3. Das freie Wahlrecht der Gemeinde bei Befehung der Pfründen anzuerkennen und zu schützen, so daß die Verweigerung der bischöflichen Admision keinen Hinderungsgrund für einen gewählten Geistlichen bilden dürfe, sein Amt mit Zustimmung der Gemeinde anzutreten.“

(Vereinsleben in Deutschland.) Bei den Verhandlungen des zwölften Verbandtages deutscher Genossenschaften zu Nürnberg wurde u. A. bekannt gegeben, daß 1869 in Deutschland 1720 Borschußvereine, 267 Erwerbsgenossenschaften und 627 Verbrauchvereine, 1870 dagegen 1859 Borschußvereine, 275 Erwerbsgenossenschaften und 750 Verbrauchvereine bestanden — ein Zeichen, wie trotz der Ungunst der Kriegszeit das Genossenschaftswesen sich entwickelt hat. Dafür spricht auch die Steigerung der Mitgliederzahl und des Verkehrs: 1866 304,772 Mitglieder, 181,602,900 Thlr. Kreditgeschäfte und 13,253,002 Thlr. eigenes Kapital — 1870 314,656 Mitglieder, 207,618,387 Thlr. (25 Millionen mehr) Kreditgeschäfte, 14,663,397 Thlr. eigenes Kapital. Zur Zeit, d. h. am Schlusse des ersten Halbjahres 1871, bestehen etwa 3210 Vereine; der seitherige Mitgliederstand beträgt 1,200,000 Personen.

(Die „Wacht am Rhein.“) Der Prager Polizeidirektor hat im Auftrage des Ministers Hohenwart den dortigen Berkelmännern das Spielen der „Wacht am Rhein“ verboten. Dieses Verbot wird dem Minister Hohenwart vielleicht

übel genommen werden, wir aber finden daselbst ganz in der Ordnung und den im „glorreichen“ Königreiche Böhmen hergestellten Zuständen vollkommen entsprechend. Was geht die Prager die „Wacht am Rhein“ an? Für die „Wacht am Rhein“ ist wahrlich schon im vorigen Jahre von anderer Seite genügend Fürsorge getragen worden. Die „Wacht am Rhein“ steht fest und wird besorgt durch Metz und Straßburg, durch Kanonen und Hinterlader, durch einen Friedensvertrag und eine nach Milliarden zählende Kriegsentschädigung. Die Prager Berkelmänner sind also bei dieser „Wacht am Rhein“ ganz überflüssig und was die Deutschen in Oesterreich betrifft, nun so müssen diese jetzt die „Wacht an der Donau“ halten und werden es gewiß treu, redlich und tapfer thun. Allein eine andere Frage entsteht durch dieses Verbot, die Frage nämlich: wer wird den Berkelmännern die Balzen ersetzen, die durch das polizeiliche Verbot unbrauchbar geworden? Die Balzen sind doch ein Privateigenthum der Berkelmänner, sie haben sie bezahlt und zahlen für den Gebrauch derselben, so viel wir wissen, auch ihre Steuer. Würde die Geschichte in England passiren und es klage ein solcher Berkelmann die Regierung beim ersten besten Richter, so würde die Regierung ganz gewiß zum Schadenersatz verurtheilt werden und müßte außerdem die unbrauchbar gewordene Balze bezahlen.

(Sehr geheime Wahl.) Apotheker: „Na, mein Lieber, wen hast denn du gewählt?“ Bauer (erstaunt): „Dös kann i doch net wissen, was auf dem Bettel g'standen is, den mir der Pfarrer ins Couvert einig'legt und zupappt hat, weil jetzt Alles geheim gehen muß; nach der Wahl werd' i's scho erfahr'n.“ — Keine Anekdote, schließt das Innsbrucker „Tagblatt“ die Geschichte — traurige Wahrheit!

Aus der Landstube.

In der dritten Sitzung des Landtages (19. September) wurden unter Anderem aufgelegt: der Bericht über die Zustände der allgemeinen Krankenhäuser in Marburg, Radkersburg, Pettau, Silli. . . — der Antrag des Herren Friedrich Brandstetter, betreffend die Einsetzung eines Ausschusses zur Revision der Gemeindeordnung — der Antrag des Herren Bar. Rast, betreffend die Aufhebung des Schulgeldes an den Volksschulen.

Herr Konrad Seidl meldete für die nächste Sitzung eine Frage an den Statthalter an, betreffend die Einberufung von Volksschullehrern zu den Militärübungen.

Die Herren Dr. Heilsberg und Genossen: Dr. Redermann, Janschitz, Brandstetter, Seidl, Baron Rast, R. von Carneri, Bauer (Großgrundbesitz, Gutenhaag), Joseph von Kaiserfeld, Freiherr von Hadelberg, (Großgrundbesitz, Pragwald bei Silli), Bohninger, Reuter. . . stellten den Antrag, gelegentlich der kaiserlichen Botschaft an den böhmischen Landtag einen Ausschuss einzusetzen, welcher in Bezug auf obiges Ereigniß die politische Lage des Reiches und des Landes in Erwägung ziehen und darüber dem Landtage mit thunlichster Beschleunigung Bericht erstatten soll.

In den Petitionsausschuss wurde auch Herr Bauer gewählt.

Bezüglich der Marburger Weinbauschule beantragte Herr Plankensteiner, einen Sonderausschuss von sieben Mitgliedern zu wählen und bezieht dieser nun aus den Herren: Bauer, Janschitz, Dr. Dominkusch, Baron Washington, Karl Reuter, Baron Rast, Friedrich Brandstetter.

Der Gesewentwurf, womit der Gemeinde Marburg gestattet wird, im Jahre 1871 von Miethzinsen unter 80 fl. Zinskreuzer einzuheden, wurde angenommen, nachdem Herr Reuter denselben befürwortet durch den Hinweis auf die großen Auslagen der Stadt, namentlich für die Obergrealschule; nach den Listen zu urtheilen, sei diese Steuer nicht drückend und habe sich auch eine Wählerversammlung dafür ausgesprochen. Der Antrag, diese Zinskreuzer für 1872 zu bewilligen, wurde verworfen.

In den Armenauschuss wurde Herr Dr. Redermann gewählt. Die Herren Janschitz und Seidl sind Mitglieder des Straßenausschusses.

In der vierten Sitzung (20. September) wurden vom Landeshauptmann auch folgende Einläufe mitgetheilt: Petition der landwirtschaftlichen Filiale Marburg, betreffend die Errichtung der Weinbauschule — Petition der Gemeinde Windisch-Feistritz um Verbesserung der Armen-gesetze.

Herr Konrad Seidl stellte nach einer sachbezüglichen Vorrede über die Einberufung von Volksschullehrern zur Waffenübung an den Statthalter folgende Fragen:

1. „Wann erhielt die hohe k. k. Statthalterei Kenntniß von der Einberufung der dem k. k. Militärstande angehörenden Volksschullehrer zur Waffenübung während des Schuljahres?“

2. Welche Schritte that der Herr Statthalter zur Abwendung dieser mit dem Geiste des Wehrgesetzes im Widerspruche stehenden Maßregel?

3. Welche Hindernisse stehen einer Einberufung der Volksschullehrer zur Erfüllung ihrer Militärdienstpflicht während der Schulferien entgegen?

4. Ist der Herr k. k. Statthalter geneigt, auf geeignetem Wege dafür zu sorgen, daß in Zukunft Volksschullehrer nur während der Schulferien zur Waffenübung einberufen werden?“

Der Statthalter versprach in einer der nächsten Sitzungen zu antworten.

Herr Friedrich Brandstetter begründete die Nothwendigkeit, die Gemeindeordnung zu verbessern und stellte den Antrag, diesen Gegenstand einem Ausschuss von 13 Mitgliedern zuzuweisen. (Wurde angenommen.)

Herr Baron Rast besprach den Nutzen, welcher durch die Aufhebung des Schulgeldes an den Volksschulen erwachsen würde und beantragte die Vorberathung dieser Frage durch einen Ausschuss von 9 Mitgliedern. (Wurde gleichfalls angenommen.)

Herr Dr. Schreiner erstattete Bericht über die Verordnung der Regierung, betreffend die Einrechnung der Steuerzuschläge behufs Ermittlung des Wahlrechtes und beantragte im Namen des Ausschusses: „Das hohe Haus möge sein Bedauern ausdrücken, daß das Ministerium das Gesetz auf eine allgemein verbindliche Art, ohne Zustimmung der legislativen Faktoren erklärt habe.“

Herr Karl Reuter sprach für den Antrag des Ausschusses; er werde für diese Erklärung stimmen, finde aber für seine Person, daß dieselbe viel zu gelinde abgefaßt worden.

Die Herren Friedrich Brandstetter und Konrad Seidl sprachen gleichfalls für diesen Antrag, der auch zum Beschluß erhoben wurde.

Schließlich wurde ein Ausschuss von 9 Mitgliedern zur Berathung der Regierungsvorlagen gewählt und befinden sich in demselben auch die Herren: R. v. Carneri, Baron Hadelberg, Friedrich Brandstetter.

Marburger Berichte.

(Raub.) In Zmolnik erschienen kürzlich zwei fremde Männer bei dem Grundbesitzer Georg Stöhr, ergriffen denselben und bedrohten ihn lebensgefährlich. Da die Strolche durch diese Mittel nicht zu ihrem Ziel gelangten, so banden sie dem Grundbesitzer die Hände mit einem Stricke zusammen und raubten ihm seine Baarschaft (5 fl.) und Kleider in beträchtlichem Werthe.

(Schadensfeuer.) Im Hause des Grundbesitzers Joseph Graf in Eschermensdorf, Gerichtsbezirk St. Leonhardt, brach am 12. d. M. Feuer aus und wurde das Gebäude sammt Einrichtung und allen Vorräthen an Getreide und Futter in Asche gelegt. Der Schaden beläuft sich auf 921 Gulden.

(Einbruch.) In die Kanzlei der Gewerkschaft Nipling haben am 16. September unbekante Gauner eingebrochen und wurden 500 fl. Banknoten und vier Gewehre gestohlen.

(Sperrstunde.) Vom Stadtmate ist die genaue Beachtung der polizeilichen Vorschrift, betreffend die Sperrstunde der Gast- und Kaffeehäuser eingeschärft worden. Veranlassung zu dieser

Erinnerung haben die Entwendung des Hutes im Kaffeehause zum „Erzherzog Johann“ und die bekannten Folgen gegeben.

(Aus dem Männergesangsverein.) Der hiesige Männergesangsverein hat beschlossen, zur Verherrlichung der Pottauer Ausstellung beizutragen. Am Sängertage, welches den 24. September in Pottau stattfindet, wird sich der Verein beinahe vollständig betheiligen und beim Konzerte das „Frühlingslied“ von Böll als Einzelchor vortragen.

(Zur Pottauer Ausstellung.) Das Ackerbauministerium hat nachträglich bestimmt, daß gelegentlich der Pottauer Ausstellung vierundzwanzig silberne Preismünzen an Pferdezüchter vertheilt werden sollen.

Schaubühne.

Als Nachhang zum letzten Theaterbericht in der „Marburger Zeitung“ vom 20. d. M. berichten wir, daß es daselbst in der drittlezten Zeile statt Fr. Bilschütz, Fr. Singer heißen soll.

Dienstag den 19. September kam das dreitägige Lustspiel: „Die Pflanzdöchter“ von Roderich

Benedix zur Aufführung. Der beliebteste Lustspielschöpfer Deutschlands behandelt einen unerschöpflichen und stets dankbaren Stoff: die eifersüchtige Liebe. Der gequälte Ehemann verläßt seine Gattin, kehrt nach zwanzig Jahren aus Amerika zurück und geräth als Sprachlehrer zufällig in das Haus seiner Gemalin, welche ihn erkennt und durch eine wiedergefundene Tochter, die er für todt gehalten, dauernd an sich zu fesseln weiß.

Der Zufall spielt in diesem Stücke auf Kosten der Wahrscheinlichkeit die größte Rolle. Die Darstellung wurde gehoben durch das vortreffliche Spiel des Herrn Diez (Müller) und des Fr. Banius (Frau Schulze). Recht wirksam unterstützte dieses Paar Fr. Eder (Wilhelmine), der wir jedoch in ihrer Erzählung — 1. Akt — mehr Färbung und Ausdruck gewünscht hätten.

Eingefandt.

Am Sonntag begab sich der hiesige Kurat, Thomas Kraus, auf dem Bahnkörper von Saldenhofen nach Buchern.

In der unmittelbaren Nähe dieses Ortes sind, der Dringlichkeit wegen, mehrere Arbeiter beschäftigt, um eine den Verkehr hemmende Erdbahnung zu beseitigen.

Als der überfromme, hier nicht beliebte Seelenhirt diese Entheiligung des Sonntages gewahr wurde, stellte er die Arbeiter mit der Frage, ob sie denn Juden, Heiden u. seien — zur Rede.

Es ist nun die Frage: dürften wohl an Sonn- und Feiertagen, der Heiligung wegen, Eisenbahnzüge überhaupt verkehren, wenn's in der Nacht eines vielleicht bornirten Landpfarrers Sünde, es zu verbieten?

Buchern den 20. September 1871.

F. S. B.

Letzte Post.

Fürst Karl Auerberg ist zum Kaiser berufen worden.

Die Zustimmungen der Gemeindevertretungen zum Austritt der deutsch-böhmischen und deutsch-mährischen Abgeordneten mehrten sich.

Drei Vertrauensmänner der deutsch-böhmischen Abgeordneten sind nach Pest gereist und verhandeln mit hervorragenden Mitgliedern der Deakpartei. Eine großartige Kundgebung des ungarischen Reichstages gegen die Hohenwart'sche Politik steht bevor.

Die Verteidigungspläne der französischen Regierung sollen die Befestigung der Champagne und die Errichtung von Festungsvierecken um Metz und Charleville in sich begreifen.

Feuilleton.

Bis zum Schaffot!

3. Wälsfeld.

(Fortsetzung.)

In athemlosen Bangen verharrte die Menge. Viele Frauen heulten und riefen nach den Ibrigen, andere beteten und riefen Gott und seine Engel um Schutz und Gnade für die im brennenden Hause weilenden Männer an.

Da trat der Pfarrer des Dorfes an das offene Fenster und rief mit erhobener Stimme in den flammenerfüllten Raum hinein:

„In Gottes Namen, Männer, jeht laffet ab, Ihr habt Eure Schuldigkeit gethan. Rettet Euch selbst und versucht Gott nicht im frevelhaften Wagnis!“

„Eilt, eilt! Rettet Euch!“ brüllte die Menge, denn immer bedenklicher schwankte der brennende Dachstuhl.

Da stürzten sie durch die Flammen, mit Leichen beladen.

„Eilt, eilt! Um Gotteswillen!“ rief man ihnen zu.

Schon war die Menge vor dem nahenden Unheil zurückgewichen, da wurden sie an den Fenstern sichtbar mit glimmenden Kleidern, versenkten Haaren, rauchgeschwärzt, anzusehen wie der Hölle entstiegene Dämonen, die arme Sterbliche in dem Höllenschlund entführen.

Doch sie stürzten die Leichen nicht hinein in den brennenden Schlund, sie riefen sie heraus und warfen sie durch die Fensterhöhlen ins Freie. Mit mächtigem Schwunge sprangen die kühnen Männer den Leichen nach und befanden sich in Sicherheit.

„Wasser! Wasser!“ riefen sie, und Ströme Wassers wurden über sie ausgegossen, daß die erstickte Blut Rauchwolken von ihren Körpern emportrieb.

Sie waren in Sicherheit, aber sie hatten kaum den rettenden Boden betreten und taumelten halb betäubt, wie Trunkene auf demselben vorwärts, da donnerte und krachte es hinter ihnen, als bräche ein Ungewitter los mit allen seinen Schrecken, die, sich austönend, weit hinten in den Bergen verflangen.

Als die erschrockene Menge aufblickte, sah sie das Dach des Hauses zusammengebrochen; es war, die Decken der Stodwerke in seiner Wucht

mit sich reißend, bis in den untern Raum gesunken, welchen die kühnen Rettungsmänner fast im nämlichen Augenblicke verlassen hatten.

Gottes Hand hatte sichtbarlich über ihnen gewaltet und die drohende Gefahr aufgehalten und verhütet.

Das Haus war unrettbar vernichtet.

Zwischen seinen steinernen Wänden lag der ganze innere Bau zu einem Haufen zusammengebrochen, aus dem die Sparren des Daches und glimmende Balken hervorragten, um welche die Flammen züngelnd leckten. Es schien, als ob sie nun, da sie das ganze Haus beherrschten, sich Zeit nehmen und ihre sichere Beute mit Ruhe verzehren wollten.

Auch in den Stall- und Wirtschaftsgebäuden war das Feuer furchtbar Herr geblieben und feierte über Trümmerhaufen glutreiche Triumphe. Ueberall ragten nur noch die nackten Wände empor und rauchten und brannten innerhalb derselben die traurigen Trümmer weiter.

Bejammernswerther Anblick!

Winnen einer Spanne Zeit war das stattliche Gut mit seinem reichen Inhalt an Vieh und Vorräthen vernichtet, in einen Aschenhaufen umgewandelt worden, an dem die gierigen Flammen höchstens noch ein paar Stunden dürstige Nahrung fanden.

Nichts, gar nichts hatte gerettet werden können, als Leichen, die gemordeten, grausam verstümmelten Bewohner dieses schönen und reichen Gutes, die untrüglichen Zeugnisse von einem furchtbaren Verbrechen, das von entmenschten Händen hier unter dem Schleier der Mitternacht begangen worden war.

Das Bewußtsein des begangenen Verbrechens war es, was den Bewohnern des Dorfes die furchtbarsten Schrecken bereitete.

Man ging nun daran, die den Flammen entzogenen Leichen zu sammeln und zu prüfen. Dieselben boten einen wahrhaft schauerlichen Anblick. Mehrere davon trugen Brandwunden und waren kaum vor dem Verbrennen bewahrt worden; ein Lebensfunke wurde nirgends mehr entdeckt.

Der Bauer, die Bäuerin, vier Söhne und eine Magd lagen gräßlich verstümmelt bei einander.

Dasselbe beilartige Instrument schien alle sieben Personen getödtet zu haben.

Gespaltene Schädel und tiefe, breitklaffende Wunden in dem Hals fanden sich bei allen.

Gesunde Landbewohner haben meist einen festen Schlaf; nach der schweren Feldarbeit unter

glühender Sonnenhitze pflegt er doppelt bleiern den Körper zu umfassen.

So schienen die Gemordeten den tödtlichen Schlag meist schlafend erhalten zu haben, der sie weder zum Bewußtsein, noch zum Schreien gelangen ließ; nur wo der Streich sich nicht sofort tödtlich erwiesen hatte, war noch der Fieb in den Hals hinzugefügt worden, der das Mordwerk schnell und sicher vollendete.

Mord und Brand zugleich waren in das friedliche Dorf gedrungen und die Bewohner drängten sich unter der furchtbaren Wucht der Schrecken wie die Genossen einer verschüchterten Herde an einander.

Rathlos und wehklagend standen und knieten sie neben den Leichen, deren Anblick das härteste Herz bis in die innersten Tiefen erschüttern mußte.

War die stolze Bauernfamilie und waren besonders die anmaßenden und rauflustigen Brüder nicht gerade beliebt gewesen, so erwachte die Theilnahme jezt dennoch allgemein, wo sie auf so scheußliche Art ermordet waren, und es dächte Jedem, als hätte er in den Dorfgenossen die eigenen Familienglieder verloren.

Sieben Leichen waren unter Heulen und Wehklagen zusammengetragen und auf einen Rasenfladen in der Nähe des zerstörten Gutes niedergelegt worden.

Im anfänglichen Schrecken hatten die Leute gar nicht daran gedacht, nachzusehen, ob alle Bewohner des Gutes beisammen seien oder einer von ihnen fehle. Ein alter Bauer dachte endlich daran.

„Die Dörte und der Fritz fehlen noch!“ rief er, nachdem er sorgsam Alles überblickt hatte.

„Die Dörte und der Fritz fehlen“, pflanzte es sich von Munde zu Munde fort, und die Frage nach ihnen durchlief die Reihen der Dorfbewohner.

„Dörte ist zu Markte gefahren!“ rief eine Bauerfrau, welche das Mädchen hatte wegfahren sehen, und mehrere andere Stimmen bestätigten diese Thatsache.

„Aber Fritz, der Fritz ist nicht zu finden. Er muß verbrannt sein!“

So lief es wieder erschreckend von Munde zu Munde und man wußte nun nicht einmal, ob auch er ermordet worden, oder ob er schlafend von den Flammen überascht und darauf erstickt worden war.

(Fortsetzung folgt.)

Danksagung.

Für die überaus zahlreichen Beweise der herzlichsten Theilnahme, sowie für die vielseitige Begleitung des nun in Gott ruhenden unvergesslichen Gatten und Vaters, des Herrn

Johann Mautendorfer

zur letzten Ruhestätte sprechen die durch diesen Verlust tiefgebeugten Hinterbliebenen den innigsten Dank aus. 816

Marburg den 21. September 1871.

Ein herzliches Lebewohl! bei meiner Abreise allen Marburgern.

Prof. Rieck.

Danksagung.

Nachdem heute der Ausschank im „Institut-Waldchen“ geschlossen wird, erlaube ich mir dem geehrten P. T. Publikum für den gültigen Besuch meinen innigsten Dank hiemit auszusprechen. (615)

Marburg, 22. September 1871.

Der Wirth im Kabetten-Institut.

PARTIAL-SCHEINE

auf den zehnten Theil eines kais. türk. 400 Francs Prämien-Loses à 2 Gulden ö. W.

Die nächste Ziehung erfolgt schon am 1. Oktober 1. J.

Haupttreffer 300.000 Fro. in Gold.

Rückkauf nach dem Tages-Course. — Emittirt und zu beziehen gegen Einsendung des Betrages durch die **OESTERREICHISCHE CENTRAL-BANK,**

Wien, Stock im Eisen-Platz Nr. 3.

NB. Unsere Wechselstube besorgt den Ein- und Verkauf aller Gattungen Staats- und Industrie-Papiere, Gold- und Silbermünzen, Banknoten und Devisen genau nach dem jeweiligen Tages-Course.

Aufträge für die k. k. Börse werden coulantest effectuirt. (Nachdruck wird nicht honorirt.)

Ein Klavierstimmer.

Eine Stimmung um 60 Fr.

Geneigte Anfragen erbittet man im Dr. Reiser'schen Hause Nr. 12, Legetthoffstraße, im Hofgebäude. (60)

Casino Marburg. 614

Unterhaltungen bis Ende 1871:

- 26. September: Familienabend.
- 10. Oktober: " "
- 7. November: " "
- 21. " " "
- 12. Dezember: " "
- 31. " Silvesterfeier.

Realitätenverkauf

aus freier Hand.

Meine in Ober-Pobersch bei Marburg gelegene Realität, welche eine der schönsten daselbst und gut arrondirt ist, bestehend aus circa 44 Joch Grundstücken, worunter circa 18 Joch Acker, 2 Joch Wiese, 21 Joch Waldung zc. sind, und wobei sich ein neu erbautes gemauertes und geräumiges Wohnhaus in vollkommen feuerficherem Zustande und ein neu erbautes gemauertes Wirthschaftsgebäude mit gewölbten Stallungen, sämmtlich mit Ziegeln gedeckt, befinden, ist des eingetretenen Todesfalls meiner Ehegattin wegen unter sehr vorthrthilhaftem Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen und es können zwei Drittheile des Kaufschillings auf der Realität sichergestellt anliegend verbleiben. 613

Anfragen wollen an den Eigentümer selbst wegen Wechsel des Domizils ehemöglichst gerichtet werden.

Michael Wresl,

Realitätenbesitzer nächst Bindenau, Post Marburg.

Ein Weingarten in Roschak,

eine halbe Stunde von Marburg entfernt, 4 Joch Rebgrund, 2 1/2 Joch Obstgarten sammt Acker, mit einer neugebauten Winzerei, bestehend aus 2 Zimmern, Küche und Stallung, dann einer Presse mit Keller auf 15 Startin, sammt Obst- und Weinernte; dann eine Wiese in St. Margarethen bei Marburg mit 14 Joch, im Ganzen oder auch theilweise; endlich ein Haus in Pettau, welches zu einem Gasthause geeignet wäre, mit 4 Zimmer, Küche und Speise im ersten Stock, dann 2 Zimmer nebst Küche ebenerdig, sammt zwei Stallungen, sind aus freier Hand zu verkaufen. — Näheres in Pettau, Haus-Nr. 198. 617

Haus. (605)

Das in der Legetthoffstraße hier gelegene stockhohe Haus Nr. 5 nebst dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden und daran sich anschließenden Garten und Wiese ist unter günstigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen oder in Bestand zu geben. — Nähere Auskunft ertheilt der hiesige Advokat Dr. Franz Grögl.

Eisenbahn-Fahrordnung. Marburg.

Personenzüge.

Von Erietz nach Wien:

Ankunft 6 U. 21 M. Früh und 6 U. 45 M. Abends. Abfahrt 6 U. 38 M. Früh und 6 U. 57 M. Abends.

Von Wien nach Erietz:

Ankunft 8 U. 13 M. Früh und 9 U. — M. Abends. Abfahrt 8 U. 26 M. Früh und 9 U. 12 M. Abends

Erste öffentliche höhere Handels-Lehranstalt,

Wien,

Leopoldstadt, Praterstraße 32,

Karl Porges,

Direktor.

Die absolvirten Hörer genießen die Begünstigung des einjährigen Freiwilligendienstes in der k. k. Armee, ohne sich der Freiwilligen-Prüfung unterziehen zu müssen.

Programme sind im Instituts-Lokale und in der Beck'schen Univeritätsbuchhandlung, Wien, Rothenthurmstraße Nr. 15, alis zu haben.

Die Anstalt wurde von Seite des hohen Ministeriums für Kultus und Unterricht den in Oesterreich bestehenden Akademien gleichgestellt und diese Auszeichnung auf die vorzügliche Einrichtung der Lehranstalt und der erzielten Unterrichts-Erfolge zurückgeführt. Durch die erzielten Unterrichtserfolge und rastlosen Bestrebungen der Direktion hat diese eine so erfolgreiche Konkurrenz geschaffen, daß die übrigen Lehranstalten die musterhafte Organisation des Instituts nachzuahmen sich bestreben. — Einschreibungen finden vom 26. September an statt. 494

Das Institut zerfällt in zwei Abtheilungen: a) die Schule, b) die Specialkurse.

Die Schule umfaßt drei Jahrgänge: I. Das Vorbereitungsjahr; II. Den Schulunterricht; III. Die praktische Thätigkeit. — Die Specialkurse: I. Die Separat-Abtheilung; II. Der Eisenbahnkurs; III. Der Versicherungskurs; IV. Der Wiederholungskurs für die absolvirten Hörer (Einsjährig-Freiwillige). V. Der Abendkurs. Der Schulunterricht beginnt Anfangs Oktober.

In der mit dem Institute verbundenen Separat-Abtheilung:

Unterrichts-Comptoir für Handelswissenschaften, für Jene, die durch Alter, Stellung, Vorbildung und Beschäftigung der Schule entrückt sind, finden fortwährende Aufnahmen statt.

Am 3. Oktober beginnt ein **Abendkurs**

in der Dauer von drei Monaten über einfache und doppelte Buchführung, das kaufmännische Rechnen, die Handelskorrespondenz und Wechsellehre; Dir. Porges.

erner treten Vorbereitungskurse für den **commerziellen Eisenbahn-, Betriebs- und Telegraphendienst** für Jene ins Leben, die sich um Anstellungen bei Eisenbahnen bewerben wollen. Der Lehrkörper ist aus bewährten Beamten der k. k. a. priv. Nordbahn gebildet.

erner wird ein Specialkurs über das **Gesamtgebiet des Versicherungswesens** eröffnet.

Von der hohen k. k. Statthalterei konzessionirt

Privat-Agentie, Central-Geschäfts-Kanzlei des Anton Soinigg

in Marburg, Herrngasse Nr. 112, vis-à-vis Café Vich.

Einladung

zu der am 3. und 4. Oktober 1871 stattfindenden freiwilligen

Wein-Lizitation

in Marburg, Grazer-Vorstadt, Haus-Nr. 21.

Es werden über 500 Eimer sehr gute Weine, als: Rittersberger, Johannsberger zc. aus den Jahrgängen 1867, 1868, 1869 und 1870, wegen Räumung des Kellers verkauft.

Verkäufe.

Realitäten.

Mehrere gut gelegene inderträgliche Stadt- und Vorstadt-Häuser.

Pianosorte,

sehr gut erhalten, 8 1/2 Oktaven, wegen Mangel an Platz.

Jäger.

Börnes, Saphire, Lichtenbergs sämmtliche Werke, Webers „Demokritos“, Renans „Leben Jesu und Apostel“, Schedas Generalkarte von Oesterreich und viele andere Werke deriegenseitigen Inhaltes in elegantester Ausstattung unter dem halben Preis.

Vierjährige Galesche

zum schliefen, in gut brauchbarem Zustande, billig.

Einrichtungskäse.

Ein politirter Kredenzkasten, ein politirter Waschkasten, ein poli-

tirter Schreibtisch mit Aufsatz und Ladeln, ein Speisetisch zum Auseinanderlegen, zwei neue Rolletten u. Spinnvorhänge, wegen Domizilveränderung billig.

Indin,

Neufundländer, groß, weiß und schwarz gefleckt, 2 1/2 Jahre alt, ausgezeichnete Race. — Preis 20 fl. ö. W.

Zu pachten gesucht:

Eine Dreislererei innerhalb der Stadt oder Magdalena-Vorstadt.

Dienststellen.

Ein Schreiber mit schöner geläufiger Schrift gegen gute Entlohnung.

Ein verlässlicher Herrschaftskutscher und eine Herrschaftsköchin mit guten Zeugnissen, sogleich.

Drei Köchenmädchen.

Drei Kellnerinnen.

Drei Kindsmädchen.

Ein Praktikant.

Dienstangebote.

Zwei Weingartenloohner.

Zwei Kangleidener.

Zwei Hausmeister.

Zwei Bediente.

Vier Pferdeknechte.

Zwei Wirthschafterinnen.

Drei Kindsmädchen.

Zwei Köchenmädchen.

Zu miethen gesucht:

Ein auf gutem Posten gelegenes, zum Landesprodukten-Geschäfte geeignetes Lokale mit 1 oder 2 Wohnzimmern, Küche, Keller zc., mit 1. November beziehbar.

Vermiethet wird:

Ein Verkaufsgewölbe auf sehr gutem Posten.

Ein schönes liches Zimmer mit Sparherdküche, dann zwei gassenseitige Zimmer mit Sparherdküche zc., sogleich.

Jenny Lippka,

Beamtenwitwe, Schülerin des Praeger Conservatoriums, empfiehlt sich den P. T. Eltern und Vormündern zum

Klavier- und Gesang-Unterricht

in und ausser dem Hause. Wohnung: Burggasse Nr. 138, 1. Stock.

Mündliche Auskunft wird unentgeltlich, schriftliche nur gegen Einschluß von 50 fr. in Brief- oder Stempelmarten ertheilt.